



**Geschäftsführung  
Ausschuss Allgemeine Verwaltung  
und Rechtsfragen / Vergabe /  
Internationales**

Frau Kröll

Telefon: (0221) 221-25001

Fax: (0221) 221-26565

E-Mail: heike.kroell@stadt-koeln.de

Datum: 23.02.2015

**Niederschrift**

über die **Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 26.01.2015, 17:00 Uhr bis 20:25 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

**Anwesend waren:**

**Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Bernd Petelkau	CDU
Herr Gerrit Krupp	SPD
Herr Christian Joisten	SPD
Frau Monika Möller	SPD
Herr Frank Schneider	SPD
Herr Dr. Ralph Elster	CDU
Herr Werner Marx	CDU
Herr Stephan Pohl	CDU
Frau Berivan Aymaz	GRÜNE
Herr Manfred Richter	GRÜNE
Frau Julia Woller	GRÜNE
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE
Herr Volker Görzel	FDP

**Beratende Mitglieder**

Herr Franz Hess	auf Vorschlag der Grünen
Herr Michael Kühle	FDP-Fraktion (auf Vorschlag der Grünen )
Herr Peter Mees	AfD
Herr Markus Wiener	pro Köln
Herr Thomas Hegenbarth	PIRATEN
Herr Marcel Adolf	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behinderten- politik
Herr Marco Malavasi	LSVD OV Köln

Frau Valentina Kerst	auf Vorschlag der SPD
Frau Dr. Annette Wittmütz	auf Vorschlag der SPD
Herr Axel Hopfauf	auf Vorschlag der CDU
Herr Christoph Schmitz	CDU
Herr Daniel Dahm	GRÜNE
Frau Inge Duman	auf Vorschlag der Grünen
Herr Tjark Sauer	

## **Verwaltung**

Herr Stadtdirektor Guido Kahlen  
Frau Dagmar Dahmen  
Herr Dr. Andreas Engel  
Frau Susanne Hohenforst  
Frau Sigrid Gramm  
Herr Wolfgang Heintz  
Frau Insa Klock  
Herr Engelbert Rummel  
Herr Gero Schmidt  
Frau Lie Selter  
Herr Frieder Wolf

## **Gleichstellungsbeauftragte**

Frau Petra Engel

## **Gesamtpersonalrat**

Herr Jörg Dicken

## **Presse**

## **Presse**

## **Zuschauer**

## **Entschuldigt fehlen:**

## **Beratende Mitglieder**

Herr Peter Enke	Völklinger Kreis e.V.
Frau Julia von Dewitz	auf Vorschlag der SPD
Frau Alexandra Staufenbiel	auf Vorschlag der CDU

Herr Petelkau eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und trägt folgende Vorschläge der Verwaltung zur Aufnahme in bzw. zur Absetzung von der Tagesordnung vor:

## **Zusetzungen:**

### **I. Öffentlicher Teil**

- 1.1 Internationalen Frauentag 2015  
*Frau Engel wird über den IFT 2015 berichten.*
- 2.1 Bericht Delegationsreise nach Wolgograd vom 30.10. bis 02.11.2014  
3706/2014
- 2.2 Fördertopf "Städtepartnerschaften gestalten!"  
0088/2015  
*Tischvorlage*
- 3.2 Leistungsgewandelte Mitarbeiter bei der Stadt Köln  
3926/2014
- 3.2.1 Leistungsgewandelte Mitarbeiter bei der Stadt  
AN/0618/2014  
*Diese Anfrage wurde Ihnen bereits zur Sitzung am 19.05.2014 zur Verfügung gestellt.*
- 3.3 Videoüberwachung  
hier: Anfrage AN/1745/2014 der Piraten zur Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales am 08.12.2014  
0073/2015
- 4.3 Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender: Einladung von Vertreterinnen und Vertretern aus Partnerstädten zum Colognepride  
3791/2014
- 4.4 Ehrenamtspreis "KölnEngagiert 2015"  
0009/2015
- 4.5 Anpassung der Verfahrensweise bei Ahnung des Verkehrsverstoßes „Nutzung Kölner Umweltzone ohne grüne Feinstaubplakette“  
0093/2015
- 6.1 Neue Antikorruptionsbeauftragte eingestellt – Fragen zum Sachstand  
AN/0169/2015

- 6.1.1 Beantwortung einer Anfrage der Piratengruppe im Rat der Stadt Köln zum Sachstand der Korruptionsbekämpfung  
0178/2015  
*Tischvorlage*
  
- 8.1 Digitale Hilfe-App für Flüchtlinge  
AN/0061/2015
  
- 10.1.2.1 Stellungnahme zum Änderungsantrag AN/1604/2014 zu IMP - Maßnahmeempfehlungen  
0205/2015  
*Tischvorlage*
  
- 10.5 Entgelt- und Benutzungsordnung für die Besucherinnen und Besucher der Puppenspiele der Stadt Köln  
2469/2014

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 13.2 Entwurf zur jährlichen Mitteilung über die Überstunden  
3904/2014
  
- 17.4 Einleitung von Vergabeverfahren zum Abschluss von Rahmenverträgen für den allgemeinen städtischen Bedarf  
3870/2014
  
- 17.5 Mobile Erfassung von Ordnungswidrigkeiten im Ordnungs- und Verkehrsdienst sowie im Bezirksordnungsdienst  
2852/2014

Zusätzlich wurden aktuell noch zwei Anträge, einmal unter 8.2 „Anpassung der Verfahrensweise bei Ahndung des Verkehrsverstoßes "Nutzung Kölner Umweltzone ohne grüne Feinstaubplakette"" AN/0204/2015 von der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und unter 10.4 „Brüsseler Platz“ AN/0203/2015, ebenfalls von der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, verteilt.

Herr Petelkau fragt, ob zur Tagesordnung Wortmeldungen oder Änderungsbedarfe bestehen.

Frau Tokyürek beantragt, den TOP 10.5 ohne Votum in die nachfolgenden Fachausschüsse zu schieben.

Herr Krupp teilt mit, dass zu TOP 10.1 ein mündlicher Änderungsantrag gestellt werde und beantragt, TOP 13.2 in die nächste Sitzung zu vertagen, da hier noch Beratungsbedarf bestehe.

Der Ausschuss erklärt sich mit der folgenden Tagesordnung einverstanden:

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

A Verpflichtung der sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohner

#### **1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten**

1.1 Internationaler Frauentag 2015

#### **2 Internationales**

2.1 Bericht Delegationsreise nach Wolgograd vom 30.10. bis 02.11.2014  
3706/2014

2.2 Fördertopf "Städtepartnerschaften gestalten!"  
0088/2015

#### **3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen**

3.1 Mündliche Fragen zum Sachstand betriebliche Frauenförderung 3368/2014  
3964/2014

3.2 Leistungsgewandelte Mitarbeiter bei der Stadt Köln  
3926/2014

3.2.1 Leistungsgewandelte Mitarbeiter bei der Stadt  
AN/0618/2014

3.3 Videoüberwachung  
hier: Anfrage AN/1745/2014 der Piraten zur Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales am  
08.12.2014  
0073/2015

#### **4 Mitteilungen der Verwaltung**

4.1 Rechtmäßigkeit der Vergabepaxis der Stadt Köln  
3732/2014

4.2 Erfahrungsbericht zur Integrationsvereinbarung 2013  
3445/2014

4.3 Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender: Einladung von Vertreterinnen und Vertretern aus Partnerstädten zum Colognepride  
3791/2014

4.4 Ehrenamtspreis "KölnEngagiert 2015"  
0009/2015

4.5 Anpassung der Verfahrensweise bei Ahnung des Verkehrsverstoßes „Nutzung Kölner Umweltzone ohne grüne Feinstaubplakette“  
0093/2015

## **5 Allgemeine Verwaltungsorganisation**

5.1 Neuausrichtung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln  
- Sachstand (Stand: November 2014)  
3078/2014

## **6 Schriftliche Anfragen**

6.1 Neue Antikorruptionsbeauftragte eingestellt – Fragen zum Sachstand  
AN/0169/2015

6.1.1 Beantwortung einer Anfrage der Piratengruppe im Rat der Stadt Köln zum Sachstand der Korruptionsbekämpfung  
0178/2015

## **7 Mündliche Anfragen**

## **8 Anträge**

8.1 Digitale Hilfe-App für Flüchtlinge  
AN/0061/2015

8.2 Anpassung der Verfahrensweise bei Ahndung des Verkehrsverstoßes "Nutzung Kölner Umweltzone ohne grüne Feinstaubplakette"  
AN/0204/2015

## **9 Platzvergaben**

9.1 Genehmigung zur Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 1. Halbjahr 2015  
3875/2014

## **10 Allgemeine Vorlagen**

- 10.1 'Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Maßnahmenempfehlungen der Expertengruppen und des Integrationsrates'  
2225/2014
  - 10.1.1 Änderungs-/Zusatzantrag AN/1459/2014 der CDU-Fraktion
  - 10.1.2 Änderungs-/Zusatzantrag AN/1604/2014 vom 18.11.2014 von Herrn Kelttek, Frau Coban, Herrn Edis, Frau Giurano und Frau Maleki
    - 10.1.2.1 Stellungnahme zum Änderungsantrag AN/1604/2014 zu IMP - Maßnahmenempfehlungen  
0205/2015
- 10.2 Feststellung des Wirtschaftsplanes der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2015  
3222/2014
- 10.3 Fortführung des Kompetenzzentrums Frau und Beruf Region Köln 2015-2018  
2867/2014
- 10.4 Brüsseler Platz - Kennzahlen 2014, Planungen 2015  
3312/2014
  - 10.4.1 TOP 10.4 Brüsseler Platz  
AN/0203/2015
- 10.5 Entgelt- und Benutzungsordnung für die Besucherinnen und Besucher der Puppenspiele der Stadt Köln  
2469/2014

## **11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

### **II. Nichtöffentlicher Teil**

## **12 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen**

## **13 Mitteilungen der Verwaltung**

- 13.1 Errichtung eines "Laufhauses" und Hotels am Güterverkehrszentrum Köln-Eifeltor  
3642/2014
- 13.2 Entwurf zur jährlichen Mitteilung über die Überstunden  
3904/2014

**14 Schriftliche Anfragen**

**15 Mündliche Anfragen**

**16 Anträge**

**17 Allgemeine Vorlagen**

17.1 Prüfbericht Kooperationsverträge Offene Ganztagsschule im Primarbereich (OGS) bei 40 - Amt für Schulentwicklung  
3246/2014

17.2 Wirtschaftlichkeit der „neuen“ Eigenreinigung und Neueinstellung von externen Reinigungskräften bei den Zentralen Diensten, Servicebetrieb Reinigung  
0900/2014

17.3 Roncalliplatz  
3924/2014

17.4 Einleitung von Vergabeverfahren zum Abschluss von Rahmenverträgen für den allgemeinen städtischen Bedarf  
3870/2014

17.5 Mobile Erfassung von Ordnungswidrigkeiten im Ordnungs- und Verkehrsdienst sowie im Bezirksordnungsdienst (BOD)  
2852/2014



## **I. Öffentlicher Teil**

### **A Verpflichtung der sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohner**

Herr Petelkau verpflichtet die sachkundige Einwohnerin Inge Duman gemäß § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung.

#### **1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten**

##### **1.1 Internationaler Frauentag 2015**

Frau Engel informiert, dass sie vertretungsweise für Frau Kronenberg berichten werde, da sich diese im Rahmen des internationalen Projektes „Demokratie braucht Frauen“ derzeit in Marrakesch aufhalte. An diesem Projekt seien Marrakesch, Tunis und Köln beteiligt. Es gehe konkret um die Qualifizierung von 30 potentiellen weiblichen Ratsmitgliedern aus Marrakesch, die bei der im Sommer anstehenden Kommunalwahl gewählt werden können. Ein neues marokkanisches Gesetz schreibe eine Frauenquote von 12 % vor. Frau Kronenbergs Themen seien Gender Mainstreaming und Frauenförderung mit dem Schwerpunkt Mentoring. Dieses Projekt werde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Engagement Global und der Konrad-Adenauer-Stiftung unterstützt.

Am 06. März beginne ab 17:00 Uhr im Historischen Rathaus der Internationale Frauentag unter dem Motto „FRAUEN... von Rollenbildern, Vorbildern, Selbstbildern“, mit einem Empfang durch den Oberbürgermeister.

Nach einer Ansprache von Frau Kronenberg werden elf Kölnerinnen ein Statement zu diesem Motto abgeben und aufzeigen, wie vielfältig weibliche Identität sein könne und wie bunt diese ausgedrückt werden könne. Unter den Teilnehmerinnen sei die hundertjährige Imgard Siegmund, die Chefredakteurin von Radio Köln, Claudia Schall, die Vizepräsidentin der IHK, Dr. Nicole Grünewald und die Vorsitzende der Interessengemeinschaft Keupstraße, Meral Sahin.

Frau Engel teilt mit, dass vier Workshops mit den folgenden Themen vorgesehen seien:

- Selbstmarketing - eigene Kompetenzen bewusst machen
- Das Frauen- und Mädchenbild in der Werbung - Interventionen gegen sexistische Werbung
- Unbezahlte Arbeit in Familie und Ehrenamt - von Vor- und Nachteilen für Frauen und
- Frauen in Köln - berühmte Kölnerinnen als Vorbilder

Das Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern habe diese Veranstaltung federführend, gemeinsam mit dem DGB, Region Köln-Bonn, dem Arbeitskreis Kölner Frauenvereinigungen (AKF), den Frauenorganisationen der politischen Parteien, Lila in Köln und Vertreterinnen weiterer Frauenverbände und -organisationen in Köln organisiert.

## **2 Internationales**

### **2.1 Bericht Delegationsreise nach Wolgograd vom 30.10. bis 02.11.2014 3706/2014**

Frau Möller fragt, ob im Rahmen der Benennung von Wolgograd als „Hauptstadt der Volksdiplomatie“ von der Stadt Köln oder vom Städtepartnerschaftsverein weitere Aktionen in Planung seien.

Herr Wolf teilt mit, dass er von dem Städtepartnerschaftsverein hierzu keine Informationen habe, aber seitens der Stadt Köln seien keine weiteren Aktivitäten geplant.

Herr Mees fragt, ob bei Reisen dieser Art Gastgeschenke mitgenommen würden.

Herr Wolf antwortet, dass es bei derartigen offiziellen Reisen immer Gastgeschenke gebe, da dies ein übliches diplomatisches Ritual sei.

Herr Hegenbarth führt aus, dass es 2013 einen gemeinsamen Ratsantrag der SPD-Fraktion, FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegeben habe, mit den politisch verantwortlichen Gremien, im Rahmen der Städtepartnerschaft Köln/Wolgograd, Gespräche zu erfolgen über Übergriffen und Gewalt gegen Lesben und Schwule zu suchen.

Herr Wolf teilt mit, dass Themen dieser Art immer angesprochen würden. Aber nicht alle angesprochenen Themen werden auch in die Themenübersicht aufgenommen. Die Sensibilität zu dieser Thematik sei in der dortigen Verwaltung sehr hoch und die Gespräche würden fortgeführt.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

### **2.2 Fördertopf "Städtepartnerschaften gestalten!" 0088/2015**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

## **3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen**

*Herr Marx bat in der Sitzung am 03.02.2014, Ende des Jahres 2014 dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales einen Bericht vorzulegen, ob die erwarteten Mehrerträge die zusätzlichen Personalaufwendungen gedeckt haben. (TOP 10.10, Vorlage 4129/2013)*

Herr Rummel informiert über den Sachstand der Gewichtsmessung und Tempoverstöße auf der Leverkusener Brücke.

Nach einer ersten Auswertung für 2014 seien aktuell auf der BAB 1 etwa 48.000 Tempoverstöße und 44.500 Gewichtsverstöße festgestellt worden. Im Bereich der Einnahmen seien an festgestellten Verstößen, die sich schon in der Ahndung befänden 7,7 Mio. Euro zum Soll gestellt worden. Zum Stand 31.12.2014 seien Einnahmen in Höhe von 6,3 Mio. Euro verbucht worden.

Auf eine weitere Entwicklung werde er später noch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung eingehen.

*Herr Mees fragte in der Sitzung am 08.12.2014, ob die Kosten der Einsätze am Brüsseler Platz in Eurobeträgen beziffert werden können. (TOP 4.4, Vorlage 3359/2014)*

Auf die Nachfrage der Kosten zum Einsatz des Ordnungsdienstes am Brüsseler Platz im Jahre 2014 teilt Herr Rummel mit, dass hierfür 65.000 Euro an Personalkosten aufgebracht worden seien.

*Herr Dahm teilte am 08.12.2014 mit, dass im Eingangsbereich des Weihnachtsmarktes am Heumarkt auf einem Holzpodest regelmäßig wechselnde Pkws von einem Autohändler präsentiert würden. Er fragt nach, ob dies tatsächlich Teil der Ausschreibung gewesen sei. (TOP 7, mündl. Anfrage)*

Auf diese Nachfrage zu dem Auto neben dem Eingangsbereich des Weihnachtsmarktes am Heumarkt, an der Eisbahn, teilt Herr Rummel mit, dass der dort stehende Pkw alle halbe Stunde den Standort verlasse und vor der Zamboni herfahre. Werbung sei auf der Eisfläche nicht ausgeschlossen. Sponsoren wie Rheinenergie stellten sich ebenfalls über Bandenwerbung dar, so dass hier kein Handlungsbedarf gesehen werde.

*Herr Richter bat in der Sitzung am 03.11.2014 um die Beantwortung der verschiedenen Fragen von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen durch die Verwaltung, bezüglich eines Presseartikels zu der Vergabe des Weihnachtsmarktes am Kölner Rudolfplatz. (TOP 15, mündl. Anfrage)*

Herr Rummel führt aus, dass zu der Vergabe des Weihnachtsmarktes auf dem Rudolfplatz sei eine schriftliche Antwort vorbereitet worden, die leider nicht mehr fristgerecht eingebracht werden konnte, aber zur nächsten Sitzung vorliege.

*Frau Aymaz äußert in der Sitzung am 03.11.2014, dass die Klagemauer nicht mehr nur aus einer Wand bestünde, sondern es würden bestimmte Aussagen und Materialien zusätzlich auf dem Boden befestigt und verklebt. Dies solle doch zum Anlass genommen werden, diesem Hinweis erneut ordnungsrechtlich nachzugehen, da die Beantwortung auf diese Entwicklung nicht eingehe. (TOP3.3, 3137/2014)*

Zu dieser Rückfrage über die Klagemauer teilt Herr Rummel mit, dass sich das Verhalten des Aktivisten verändert habe, erst nach einer erneuten Prüfung durch 30/Rechtsamt und neuer Beurteilung durch die Polizei könne verifiziert werden, ob dies ein ordnungsstörungsfreies Verhalten sei.

Zu dem Pressebericht eines privaten Sicherheitsdienstes an den Ringen habe die IHK, Herr Soénius ihn informiert, dass dies ausschließlich für Privatflächen gelte, wie Hauseingänge oder Bereiche, die Bürger nach den üblichen Geschäftszeiten weiter betreten können, wie Vorräume von Banken oder Sparkassen. Damit solle Verhalten verhindert werden, welches die Ordnung gefährden könnte.

Herr Richter fragt zu den Ausführungen des privaten Sicherheitsdienstes an den Ringen nach, wie generell die Haltung der Verwaltung hierzu sei. Da dann neben den Sozialpartnerschaften eventuell zusätzlich auch Sicherheitspartnerschaften benötigt würden.

Herr Rummel teilt mit, dass diese Thematik durch die Eingabe eines Ringanliegers bereits angestoßen worden sei. Zur Beantwortung seien alle dort tätigen Akteure, auch Sozialpartnerschaften, angesprochen worden. Hier stünden jedoch noch einige Stellungnahmen und Gespräche aus, so dass eine weitere Information erfolge, wenn alle Antworten zusammengetragen worden seien.

Herr Kahlen ergänzt zu den Ausführungen bezüglich der Klagemauer, dass Herr Herrman zweisprachig – englisch und deutsch - zur Meinungsäußerung auffordere. Hierfür läge Karton und Schreibmaterial bereit. Wenn er zwischenzeitlich mal auf diesen Aufruf verzichtet haben sollte, sei er nun wieder hierauf zurückgekommen, wie er es früher bereits praktiziert habe. Eine Änderung in der Frage zur Sondernutzung oder Dauerdemonstration ergebe sich hier nicht.

Frau Möller merkt an, dass das EL-DE-Haus gemeinsam mit dem Verein EL-DE-Haus in diesem Jahr eine Reihe zum Thema Antisemitismus veranstalte und sich in dem Zusammenhang u.a. auch mit der Klagemauer beschäftige. Vielleicht könne dies im Ergebnis eine Anregung zum Umgang mit der Klagemauer sein.

### **3.1 Mündliche Fragen zum Sachstand betriebliche Frauenförderung 3368/2014 3964/2014**

Frau Woller regt zu Punkt 3 der Beantwortung an, Frauen im mittleren Dienst mit mehr als nur einer Veranstaltung im Jahr zu unterstützen.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

### **3.2 Leistungsgewandelte Mitarbeiter bei der Stadt Köln 3926/2014**

#### **3.2.1 Leistungsgewandelte Mitarbeiter bei der Stadt AN/0618/2014**

Herr Sauer fragt, ob auch die Mitarbeiter aufgenommen wurden, deren Arbeitskraft vor Ablauf der Lohnfortzahlung bzw. vor Ablauf des Krankengeldbezuges nicht angenommen wurde und ob hierzu ein Konzept im Umgang mit den Leistungsgeminderten existiere.

Frau Selter informiert, dass bei Bekanntwerden längerer Erkrankungszeiten direkt Gespräche und Beratungen angeboten würden, um eine baldige Wiederaufnahme der Arbeit zu versuchen. Sollte eine Arbeitsaufnahme nicht möglich sein, würden auch mit dem betriebsärztlichen Dienst weitere Möglichkeiten geprüft. Sollten Schwierigkeiten vorliegen, die nicht physisch seien, würden auch Unterstützungen für die jeweiligen Lebenssituationen angeboten.

Ein weiteres Konzept „Leistungsgewandelte Erzieherinnen und Erzieher“ sei gerade erstellt worden.

Daneben würde angestrebt, das Modell „lebenslanges Lernen“ so anzuwenden, dass auch leistungsgewandelte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilhaben können. Dieses

Konzept werde noch vorgelegt.

Somit sei demnächst ein umfassendes Beratungsangebot möglich.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

### **3.3 Videoüberwachung**

**hier: Anfrage AN/1745/2014 der Piraten zur Sitzung des Ausschusses  
Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales am  
08.12.2014  
0073/2015**

Herr Hegenbarth fragt zu 3. nach, da in der Beantwortung nicht auf neue oder neu geplante Anlagen eingegangen worden sei und er würde auch hierzu gerne die Kosten erfahren.

Zu 5. würde auf das Verkehrsportal der Stadt Köln verwiesen, die Ausgangsfrage zielte jedoch auf eine mögliche zukünftige Verknüpfung, wie in der Fragestellung auf das Beispiel in München hingewiesen wurde.

Es werde mitgeteilt, dass keine Aufzeichnungen erfolgen. Gibt es oder gab es in der Vergangenheit Anfragen zur Beweisführung, die kriminelle Vorgänge betreffen? Welche Informationen zu privaten Aufzeichnungen, auch im Bereich des öffentlichen Raumes, liegen vor? Gibt es hierfür Regelungen, Formen der Anmeldung oder Zusammenarbeit?

Bei Großveranstaltungen oder Events entscheide die Verkehrsleitzentrale, ob Kameras kurzfristig abgeschaltet würden. Gilt dies auch für Demonstrationen? Wer erteilt hierzu die Anweisung?

Herr Kahlen führt aus, dass diese zusätzlichen und tiefgehenden Fragen, auch im Hinblick auf die Stichworte Polizei und Demonstrationen, an die zuständigen Stellen und Beteiligten zur Beantwortung weitergeleitet würden.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

## **4 Mitteilungen der Verwaltung**

### **4.1 Rechtmäßigkeit der Vergabepaxis der Stadt Köln 3732/2014**

Herr Schmidt führt zu der vorliegenden Mitteilung und beiliegenden Stellungnahme der Bezirksregierung aus, dass einige Zahlen noch zu ermitteln und offen seien. Das Problem dieser Zahlen sei auch bereits im Wirtschaftsausschuss diskutiert worden. Diese Daten seien noch nicht bekannt und müssten noch aufwendig zusammengestellt werden, da geleistete Zahlungen, nicht aussagekräftig genug seien und Abschlagszahlungen erfolgen. Bisher sei es aus vergaberechtlicher Sicht unerheblich gewesen, woher ein Auftragnehmer kam oder wo der Firmensitz liege.

Darüber hinaus sei eine Zuordnung schwierig, da es ausländische Firmen gebe, die Leistungen über Tochterfirmen anböten oder Subunternehmen aus Köln und der Region kämen. Unternehmen aus Köln oder der Region im Gegenzug auch Subunternehmen beauftragen, die außerhalb der Region oder in der EU ansässig seien.

Diese Faktoren machen eine aufwendige manuelle Aufbereitung erforderlich, um aussagekräftige Zahlen zu erarbeiten, welche Aufträge in Köln und der Region erteilt wur-

den.

Vorab sei jedoch festzuhalten, dass die Vorwürfe der Handwerkskammer unbegründet seien. Das Schreiben der Bezirksregierung liege der Mitteilung bei und damit sei auch der Vorwurf, man würde sich nicht rechtmäßig verhalten, ausgeräumt.

Im Protokoll der Clearingstelle sei mit Datum vom 10.04.2013 vermerkt, die Handwerkskammer sei entsprechend unterrichtet worden, so dass dieser weitere Vorwurf damit ebenfalls entkräftet sei.

Herr Schmidt teilt mit, dass bei der folgenden Präsentation die Wertgrenzen zunächst keine Rolle spielen und alle Angaben für VOL, VOB und VOF gelten. *(Die vorgetragene Präsentation ist der Niederschrift angefügt.)*

Herr Petelkau dankt für den Vortrag der Präsentation und bittet um Meldung, ob weitere Rückfragen bestehen.

Herr Krupp bemerkt, dass er etwas zur Genese ausführen wolle, wie es zur Abschaffung der beschränkten Ausschreibung in der Form gekommen sei und zur Perspektive, wie mit der Beschwerde der Handwerkskammer umzugehen sei.

Er möchte ausdrücklich unterstreichen, dass die Abschaffung der beschränkten Ausschreibung einstimmig von allen Fraktionen vom AVR am 09.12.2013 beschlossen worden sei. Er habe es für eine gute Idee gehalten und im eben gehörten Vortrag sei herausgestellt worden, dass es Vorteile habe.

Auf der anderen Seite bringe die Handwerkskammer die Beschwerde vor, dass Aufträge für Firmen aus Köln und der Region rückläufig seien. Dies werde ernst genommen und beschäftige auch die Arbeitskreise intensiv.

Man habe auf die Zahlen der Verwaltung gewartet, ob diese die Beschwerde der HWK bestätigen. Aufgrund der jetzt vorgelegten Zahlen scheint dies nicht der Fall zu sein. So müsse der HWK mitgeteilt werden, man nehme ihre Beschwerde ernst, aber in den amtlichen Zahlen spiegele sich etwas anderes wider.

Stand sei momentan, dass die von der Verwaltung zusammengetragenen Zahlen darauf hinwiesen, dass die Beschwerde nicht berechtigt sei. Wenn die weitere Bearbeitung durch die Verwaltung noch andere Zahlen hervorbringe oder die HWK andere Zahlen beibringe, müsse diese Thematik weiter diskutiert werden. Jetzt dürfe aber nicht überstürzt vom Beschluss des 09.12.2013 zurückgetreten werden.

Herr Dr. Elster erwidert, dass im Vortrag einiges angesprochen worden sei, was er so nicht mittragen könne.

Ein zentraler Punkt sei der Mehraufwand für die Verwaltung, hierzu seien Argumente angeführt worden, die so nicht stehen bleiben könnten. Zum Korruptionsthema frage er sich ebenfalls, warum in der BRD in allen Verwaltungsebenen – Bund, Länder und Kommunen – eine beschränkte Ausschreibung möglich sei und überall damit gut umgegangen werden könne. Nur in Köln werde das Thema Korruption in der Mitteilung für dieses Verfahren angebracht. „Hoflieferanten“ würden über direkte Vergaben herangezogen und nicht über beschränkte Ausschreibungen und diese seien nach wie vor möglich.

Beschränkte Ausschreibungen könnten prozessual auch anders erfolgen, z.B. durch vorgeschaltete Qualifizierungswettbewerbe. Handwerker könnten sich zunächst über Rahmenverträge qualifizieren, um nach einigen Jahren eine Chance für kleine beschränkte Ausschreibungen zu erhalten. Es gebe viele Möglichkeiten. Natürlich könne dies manchmal einen Mehraufwand für die Verwaltung bedeuten, der aber zu vertreten sei. Es gehe auch darum, den Bürger ernst zu nehmen.

Im letzten Sommer habe es ein Verwaltungshandeln gegeben, das bei der CDU-Fraktion ein gewisses Maß an Unzufriedenheit hervorgerufen habe. In der Verwaltung

habe eine Maschinerie eingesetzt, die unter Einbeziehung der Bezirksregierung und diversen Rechtsgelehrten alle Hebel in Bewegung gesetzt habe, um deutlich zu machen, dass alles seinen rechten Weg gegangen sei. Es sei einseitig interpretiert und die Bezirksregierung nur mit einer Seite der Medaille vorgetragen worden. Nämlich die Seite, dass die Verwaltung hier tatsächlich alles rechtskonform mache.

Die Bezirksregierung habe aber in ihrer Mitteilung auch deutlich gemacht, dass die beschränkte Vergabe, wie sie in anderen Kommunen üblich sei, auch durchaus im Rechtsrahmen liege. Dass Vergaben kein Mittel zur Wirtschaftsförderung seien, sei nur teilweise richtig. Der Bund – die Bundesbehörden – fassen die Mittelstandsförderung ganz klar ins Auge, wenn es um größere Konvolute an Aufträgen gehe. Da sei die Mittelstandsförderung immer ein Thema. So sei beim Herkules-Vertrag der Bundeswehr viel Sorge darauf verwandt worden, den Mittelstand angemessen zu beteiligen.

Hier Protokolle aus der Clearingstelle anzuführen, wonach die Handwerkskammer informiert wurde, dass man beschränkte Vergaben auf Null fahre, gehe nicht, da diese üblicherweise nicht öffentlich seien. Er bleibe bei seiner Ansicht, dass es eine „Nacht- und Nebelaktion“ gewesen sei, weil es nur in diesem einen Ausschuss verhandelt worden sei. Der Wirtschaftsausschuss sei nicht beteiligt worden, obwohl es ein wirtschaftsausschussrelevantes Thema sei. Auch der Bauausschuss habe sich nicht damit beschäftigt.

Er halte es für verfrüht, dieses Thema mit einer Mitteilung als geheilt darzustellen, da zum jetzigen Zeitpunkt noch Aufträge aus der Vorphase abgearbeitet würden und eine saubere statistische Trennung nicht erfolgen könne.

Man überfordere kleine Unternehmen, wenn man sie zwingt, permanent online zu prüfen, ob die Stadtverwaltung gerade ein Gewerk ausschreibe. Und die Bemerkung „das koste die Unternehmen nahezu null“ sei völlig irreführend, denn es koste die Unternehmen Stunden ihrer Arbeitszeit oder Wochenenden, Ausschreibungen der Stadt Köln zu prüfen und zu beantworten. Wenn dann auch noch internationale Vergaben erfolgen und große Unternehmen beteiligt würden, die ganz andere Preise aufrufen könnten, dann sehen die Kölner Handwerker schlecht aus. Das müsse alles mit berücksichtigt werden, finde sich aber nicht in der Mitteilung wieder.

Herr Richter führt aus, dass seinerzeit keine Fraktion diese Problemlage im Blick gehabt hätte und es aufgrund anderer Problematiken in die Zuständigkeit des AVR gefallen sei und alle Fraktionen einstimmig zugestimmt hätten. Er betont, dass das Verfahren der Stadt Köln rechtssicher sei. Es ginge nun um das Ausloten der Möglichkeiten, wo die Kriterien der Rechtssicherheit, Transparenz und Schnelligkeit, aber auch die Förderung der regionalen Wirtschaft gesamt berücksichtigt würden.

Die Beweggründe der HWK seien nicht ausschließlich die beiden genannten, sondern auch die regionale Ausbildungsförderung. Ein wichtiger Grund seien auch die Wertgrenzen, die in anderen Kommunen anders gestaltet würden und auch rechtssicher seien.

Es gebe ein Signal des Wirtschaftsministers Herrn Duin, auch in einem direkten Brief an die Innungen, das Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen entsprechend zu überprüfen und ggf zu ändern. Dies könne neue Optionen für eine rechtssichere und beschleunigte Vergabe, aber auch regionale Wirtschaftsförderung bedeuten. Herr Duin verfolge das Thema weiter.

Herr Görzel äußert seine Verwunderung über die Äußerungen der HWK im vergangenen Herbst. In der letzten Ratsperiode habe es einen Antrag – er glaube von SPD und Bündnis90/Die Grünen – zu einem Vergabeforum zur Verbesserung in der Zusammenarbeit mit der HWK und allen Beteiligten im Bereich des Vergaberechts gegeben, das hier in Köln stattfinden sollte. Ziel sollte ein wechselseitiges Verständnis für ver-

gaberechtliche Themen sein und auf der jeweils anderen Seite eine entsprechende Sensibilität hervorrufen.

Was jedoch jetzt hier passiere, sei genau das Gegenteil und das finde er bedauerlich. Warum werde in Köln anders verfahren, als beispielsweise in Leverkusen, die noch das System hätten, was die Stadt Köln ebenfalls bis letztes Jahr hatte.

Ob es tatsächlich Auswirkungen gebe, müsse anhand der Zahlen weiter beobachtet werden. Er appelliere jedoch, das Klima zwischen den Beteiligten, insbesondere zur HWK, zu verbessern. Er möchte die Verwaltung ermutigen, gemeinsam mit der Politik Lösungen zu erarbeiten.

In der Verwaltungsvorlage vom 09.12.2013 sei im Beschlusstext geregelt, dass die Verwaltung dem AVR in der zweiten Hälfte des Jahres 2014 einen vorläufigen Erfahrungsbericht zu diesem Thema vorlege. Er fragt, ob dies schon erfolgt sei oder wann mit der Mitteilung zu rechnen sei.

Herr Kahlen führt aus, dass er sich weiter im Gespräch mit dem Präsidenten der HWK zu Köln, Herrn Wollseifer, befinde und gemeinsam nach einem Instrument praktikabler Mittelstandsförderung gesucht würde.

Herr Schmidt habe dargestellt, dass die Vergabeart kein echtes Instrument sei, die regionale Wirtschaft zu fördern, auch nicht die beschränkte Vergabe. Bei der beschränkten Vergabe müsse aus korruptionspräventiven Gründen und um den Wettbewerb zu sichern aus den von den Fachdienststellen vorgeschlagenen Firmen mit regionalem Einzug vom Zentralen Vergabeamt Bieter gestrichen und durch andere, nicht aus der Region kommende, ersetzt werden. In der Konsequenz führe dies dazu, dass auch Firmen außerhalb der Region aufgefordert würden, ein Angebot abzugeben.

Es bestehe das gemeinsame Interesse an der guten Qualität der beauftragten Produkte und dafür würden gute Unternehmen benötigt. Der Qualitätsmaßstab bestimme das Handeln der Verwaltung. Dieser würde nicht durch die Vergabeart definiert, sondern durch die Leistungsverzeichnisse und die Frage eines Störfallmanagements. In diesem Jahr werde einer der Schwerpunkte das Nachtragsmanagement sein.

Eine Firma, die von weiter her komme und ein Dumpingangebot einreiche, könne möglicherweise Dienstleistungsfristen oder Gewährleistungen gar nicht einhalten. Bei einem Glasbruch in einer Schule werde erwartet, dass umgehend die Reparatur ohne Unterrichtsausfall erfolge. Die Glasfirma müsse innerhalb kürzester Zeit vor Ort sein und die Scheibe binnen einer Stunde reparieren können. Diese Fragen der Reaktionszeit, Gewährleistung und Qualität werde gemeinsam mit den Experten der HWK und IHK besprochen. Auch welchen Stellenwert der Preis in einem Angebot habe. Was ein wirtschaftliches Angebot ausmache, sei eine von der Stadt Köln zu definierende Größe. Er habe sich mit Herrn Wollseifer verständigt, dass die Anforderungen im Leistungsverzeichnis ein Weg sei, um sich qualitativ zu verbessern.

Ein Dumpingangebot führe zwangsläufig zu Nachträgen. Es gebe Firmen, die Ausschreibungen bewusst auf Einfallstore für Nachträge analysieren. Preisabschläge im Angebot würden dann über Nachfinanzierungen kompensiert. Gemeinsam mit den Repräsentanten der Handwerksbetriebe, der Industrieunternehmen und der Baufirmen in den jeweiligen Bereichen solle eine bessere Qualität der Ausschreibungen erreicht werden.

Er vertrete die These, dass reines Rekurrieren auf beschränkte Ausschreibungen nicht die Lösung sei und bittet, das von der Verwaltung vorgesehene Verfahren weiter zu unterstützen.

Bezugnehmend auf den Hinweis auf Leverkusen führt er an, dass Leverkusen mit etwa 145.000 Einwohnern die Größenordnung des Stadtbezirkes Mülheim habe. Die Stadt Köln habe rund 10.000 Einwohner mehr als das Saarland. Das Saarland habe



trotz mehrerer kleinerer Schulen, nur insgesamt 10 mehr als die Stadt Köln. Die Stadt Köln müsse aufgrund ihrer Dimensionen besonders darauf achten, die Vergabeverfahren beanstandungsfrei, zielsicher, transparent und rechtlich sicher durchzuführen. Häufig werde die Verfahrensdauer kritisiert. Es seien viele kleine Schritte, die helfen schneller zu werden, dazu gehöre auch das Nachtragsmanagement. Sobald hier eine Lösung erarbeitet worden sei, werde diese vorgestellt. Gerade im Bereich KITA und Schulbau müssten Anstrengungen unternommen werden, um die notwendigen Plätze für die wachsenden Fallzahlen bereitzustellen. Es bestehe ein originäres Interesse, das Verfahren an möglichst vielen Stellen zu beschleunigen. Die Gespräche mit der HWK würden fortgesetzt. Die Qualitätssicherung, die als Auftraggeber gefordert würde, diene im Ergebnis auch den Betrieben, auch im Hinblick auf Ausbildung. Die VOB gebiete Mittelstandsfreundlichkeit. Mit einer losweisen Vergabe unterstütze die Stadt Köln bewusst die Mittelstandsförderung. Viele andere Städte beauftragen stattdessen Generalunternehmen und seien bereit, dafür hohe Zuschläge zu zahlen. Es bestehe großes Interesse, auch mit der HWK gemeinsam, zu analysieren, warum nicht alles klappe und an welcher Stelle nachgebessert werden könnte. Im März 2013 sei bereits darauf hingewiesen worden, dass die beschränkte Ausschreibung aufgegeben werde und nicht erst mit der Vorlage im Dezember 2013. Zur Verbesserung und Beschleunigung der Produkte solle die Möglichkeit gegeben werden, dies an Qualitätskriterien festzumachen.

Herr Joisten dankt Herrn Kahlen für die Ausführungen, gemeinsam die lokale Wirtschaft in Köln zu unterstützen. Er möchte noch mal hervorheben, dass die Vorlage seinerzeit gemeinsam beschlossen wurde.

Er bittet Herrn Schmidt um die Herausarbeitung weiterer Zahlen:

- Wie war die Entwicklung von 2013 zu 2014? Hier bitte auch in kleinere und mittlere Betriebe aufspalten, weil der Vorwurf genannt wurde „im Zweifelsfall profitieren die großen“.
- Wie war die Entwicklung der Angebotspreise als Aspekt der Bewertung?
- Wie häufig haben beschränkte Ausschreibungen nicht zum Ergebnis geführt, weil eine Firma kein Angebot abgegeben hat? Wie oft wird erinnert? Wie oft kam es zu Erweiterungen oder Veränderungen des Teilnehmerkreises?

Dann könne auf der gleichen Wissens- und Datenbasis argumentiert werden, um zur besten Lösung für die Kölner Handwerkerinnen und Handwerker zu kommen.

Herr Petelkau möchte abschließend noch mal darstellen, dass seinerzeit, im Rahmen des Konjunkturpaketes II, durch die Anhebung der Schwellenwerte für die beschränkte Vergabe, der lokale Mittelstand verstärkt gefördert worden sei, aber dies auch zur Beschleunigung der Prozesse beigetragen habe. In der Dezember Vorlage habe jedoch eine finale Begründung gefehlt, aus welchem Grund dies wieder zurückgenommen werde. In den Vorjahren sei ein Prozess angestoßen worden, der funktionierte und rechtlich genauso einwandfrei war, wie die geänderte Praxis ab Dezember 2013. Jetzt sei eine intensive Auseinandersetzung mit den Beteiligten, der Verwaltung und der Politik erforderlich. Der geäußerte Vorwurf der HWK und auch aus vielen Teilen der Fraktionen, dass der Bauausschuss, in Bezug auf die gesamte Thematik Bauen, und der Wirtschaftsausschuss bei der Änderung des Verfahrens nicht mit einbezogen worden seien, sei zu klären.

Er sehe es jedoch positiv, dass Bemühungen bestehen daran zu arbeiten, damit kleinere Unternehmen sich ebenfalls an Ausschreibungen beteiligen können. Bei Betrieben mit ein oder zwei Mitarbeitern fehle diesen Firmen hierfür die Zeit und das könne nicht gewollt sein, weil die meisten Beschäftigten in Betrieben angestellt seien und die

meisten Gewerbesteuerzahlungen von Unternehmen geleistet würden, die weniger als sieben Beschäftigte hätten. Die Mitgliedsbetriebe der Kreishandwerkerschaft und HWK leisten einen wichtigen Beitrag in der Region, sei es im Bereich der Ausbildung oder Steuerzahlung. Vor diesem Hintergrund müssten deren Sorgen ernst genommen werden.

Es sei in den letzten Jahren öfter berichtet worden, dass Firmenpleiten, auch im Bereich des Schulbaus, zeitnahe Realisierungen verhindert hätten. Diese Unternehmen hätten zwar das günstigste Angebot abgegeben, waren dann aber nicht mehr umsetzungsfähig, weil die notwendige Liquidität zur Leistung fehlte. Und das könne nicht gewollt sein. Es müsse an der Qualitätsseite weiter gearbeitet werden.

Vielleicht könne der Prozess wieder hergestellt werden, der erfolgreich war und die Beteiligten zufrieden stellte. Auch dieses Verfahren sei rechtlich einwandfrei gewesen. Er habe sich die Protokolle und Vorlagen der letzten Periode angesehen. Ihm fehle aber eine tiefgreifende Begründung, warum das Verfahren jetzt geändert würde und es fehle an der Einbeziehung relevanter Teile des Rates. Er bittet dies zukünftig bei solchen interfraktionellen oder übergreifenden Themen zu berücksichtigen.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### **4.2 Erfahrungsbericht zur Integrationsvereinbarung 2013 3445/2014**

Herr Richter dankt für die Übersicht und stellt zwei Nachfragen:

- auf Seite 7 werde aufgrund der altersbedingten Entwicklung, der Demografie eine Erhöhung der Behindertenquote genannt. Könne noch mitgeteilt werden, welche Arten der Behinderungen hier zunehmen?
- auf Seite 16 sind 43 eingestellte schwerbehinderte Personen benannt. Könne noch ergänzend mitgeteilt werden, in welchen Funktionsgruppen/Aufgabenbereichen diese eingestellt wurden?

Frau Möller fragt, aus welchen Gründen die Aufträge an die Behindertenwerkstätten kontinuierlich von 2009 bis 2013 zurückgegangen sind und ob es eine Möglichkeit gebe, dem entgegen zu steuern.

Frau Selter sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### **4.3 Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender: Einladung von Vertreterinnen und Vertretern aus Partnerstädten zum Colognepride 3791/2014**

Herr Krupp begrüßt die Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft, er halte das Anliegen für sinnvoll und richtig. Gerade auch im Hinblick darauf, dass die Situation für Lesben und Schwule in mancher Partnerstadt nicht so gut sei und auch Menschenrechtsverletzungen vorkämen. Es sei wichtig, dort die Aktiven zu stärken und im Rahmen eines Austauschprogrammes hierhin einzuladen. Dies sei jedoch eine Sache der Haushaltsplanberatungen, wie alles was mit Kosten verbunden sei. Von Seiten der SPD-Fraktion werde dies jedoch mit Wohlwollen begleitet.

Herr Dr. Elster schließt sich an und auch die CDU-Fraktion werde dies wohlwollend in den Haushaltsplanberatungen begleiten. Er sehe dies als ein Zeichen, das auch verstanden werde.

Frau Woller schließt sich den Ausführungen ebenfalls an und meint, dass die Stadt Köln hier ein Signal setzen müsse. Die LSBTTI-community müsse hier eine Unterstützung erfahren, dass sich diese auch international vernetzen könne. Sie hält es ebenfalls für empfehlenswert, dies in den Haushaltsplanberatungen mit einzubeziehen.

Herr Malavasi dankt für die übergreifende Zustimmung zu dieser Vorlage. Weiter führt er aus, aus welchen Gründen der Weg über die Politik gewählt worden sei. Es gebe viele Fälle, mit denen er sich international intensiv beschäftige. So habe es auch einen Austausch mit dem Förderverein zum Chinajahr gegeben. Er stelle fest, dass es auch im internationalen Austausch wichtig sei, als Stadt Köln ein Solidaritätszeichen mit anderen Städten zu setzen.

Es gehe nicht nur um einen Austausch mit den Städten, die von uns lernen könnten, etwas besser zu machen, sondern ebenfalls um einen Austausch mit den Städten, von denen wir noch lernen könnten.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### **4.4 Ehrenamtspreis "KölnEngagiert 2015" 0009/2015**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### **4.5 Anpassung der Verfahrensweise bei Ahnung des Verkehrsverstößes „Nutzung Kölner Umweltzone ohne grüne Feinstaubplakette“ 0093/2015**

Herr Richter führt aus, dass sich der gestellte Antrag unter TOP 8.2 auf diese Vorlage beziehe.

Seit sieben Jahren bestehe die Umweltzone und seit 01.07.2014 sei die Einfahrt in diese Zone nur noch mit einer grünen Umweltplakette erlaubt. In der Mitteilung werde beschrieben, wie der Umgang mit dem Bußgeldverfahren und mit dem Verwarngeld sei. Er sei überrascht, dass in der Mitteilung von 11.000 festgestellten Verstößen gegen die Umweltzone gesprochen werde, aber dies nicht bedeute, dass gleichermaßen Verwarngelder erhoben würden, sondern die Stadt Köln zunächst aktiv prüfe, ob das Auto nicht generell die Plakettenfähigkeit habe, um nur ein Verwarngeld anstelle eines Bußgeldes zu erheben. Dies werde in andere Kommunen ebenso gehandhabt.

Der Antrag zu dieser Vorlage sehe vor, das Verwarngeld von 20,00 Euro auf 30,00 Euro zu erhöhen, weil seit sieben Jahren diese Umweltzone bestehe und für keinen mehr eine Überraschung darstelle. Die Stadt Köln solle jedoch anbieten, wenn eine Plakette gewünscht würde, im Rahmen des Bürgerservices, für 5 weitere Euro diese direkt mit zu übersenden.

Im Januar 2016 solle dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales berichtet werden, ob sich die Verstöße reduziert haben. Dann sei dem Bürger genügend Zeit gewährt worden, sich an diese Regelung zu gewöhnen

und dann sollten die Möglichkeiten zur Ahndung ausgeschöpft werden, um der Umweltzone genüge zu tun.

Herr Dr. Elster beantragt die Vorlage zu vertagen, um über den in diesem Zusammenhang gestellten Antrag beraten zu können. Grundsätzlich stimme er zu, denn eine grundsätzliche Verwaltungskostendeckung sollte gegeben sein. In der Mitteilung seien die Verwarngeldhöhen der Umlandgemeinden angeführt und er sehe keinen Grund, sich hiervon deutlich abzuheben.

Herr Krupp führt zu dem gestellten Antrag unter TOP 8.2 aus, dass über sechs Jahre kein Verwarngeld ausgesprochen wurde, wenn ein plakettenfähiges Auto ohne Plakette in die Umweltzone eingefahren sei, sondern nur eine Ermahnung. Dies sei dem Bürger gegenüber sehr fair gewesen. Theoretisch hätte das volle Bußgeld in Höhe von 80,00 Euro erhoben werden können, wenn ein Auto nicht mit dieser Plakette ausgezeichnet gewesen wäre. Er finde es richtig, dass in den Fällen ohne Aufkleber nicht direkt der volle Bußgeldbetrag veranschlagt würde, denn es sei nicht das Ziel, nur Autos mit einem Aufkleber in die Umweltzone einfahren zu lassen, sondern nur Autos, die die Norm erfüllen. Daher sei es angemessen, hier ein reduziertes Verwarngeld auszusprechen. Mit der Verknüpfung des Verwarngeldes und auf Wunsch des Bürgers eine Übersendung der geforderten Umweltplakette für 5 Euro zu veranlassen, sollte diese Problematik für den Bürger und die Stadt Köln dauerhaft gelöst werden können. Anstatt Bürger immer wieder ohne Plakette in die Umweltzone einfahren und ein Verwarngeld erhalten, könne hier eine win-win-Situation geschaffen werden.

Herr Görzel bittet ebenfalls um Vertagung. Er bezweifle jedoch, dass eine Steuerungswirkung durch Erhebung von Buß- und Verwarngeldern erzielt werde. Die Möglichkeit einer Kostendeckung durch die Erhöhung des Verwarngeldes auf 30,00 Euro sehe er ebenfalls kritisch.

Herr Richter erkundigt sich, ob eine Umsetzung bis zum 31.03.2015 erfolgen könne, wenn die Vorlage in die nächste Sitzung geschoben würde.

Dies wurde bestätigt.

## **5 Allgemeine Verwaltungsorganisation**

### **5.1 Neuausrichtung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln - Sachstand (Stand: November 2014) 3078/2014**

Herr Dr. Elster führt aus, dass sich der Rat mit der Vorlage bereits am 08.04.2014 befasst habe und er den Eindruck habe, dass keine Umsetzung erfolgt sei. Als Kritikpunkte seien die personellen Engpässe, besonders in den qualifizierten Berufen anzuführen, wie IT-Fachkräfte, Ingenieure und Baufachleute.

Bei der Gebäudewirtschaft wollte die Verwaltung das Problem lösen, habe es aber durch Dezentralisierungen vervielfacht. Beim Bauherrenmodell sollte die Fachverwaltung allverantwortlich das Projekt leiten. Damals sei nicht eindeutig gewesen, wie sich der Bauherr im Fachamt von dem Bauherrn bei der Gebäudewirtschaft unterscheidet oder abgrenzt. Aus den Bauherren bei der Fachverwaltung sei nun ein verantwortlicher Auftraggeber geworden und die Gebäudewirtschaft sei immer noch gleichermaßen beteiligt. Die seinerzeit vorgestellte Lösung sei offensichtlich nicht umgesetzt worden. Vergaben würden weiterhin durch die Gebäudewirtschaft erfolgen.

Letztendlich zeichne sich ab, dass Vergaben und andere Vorteile, die die Gebäudewirtschaft als Eigenbetrieb mitgebracht hätten, scheinbar verloren gingen. Insbesondere wenn objektbezogen geplant und budgetiert würde, ende dies in vielen kleinen Baustellen. Man beraube sich der Möglichkeiten, die ein Eigenbetrieb mit sich bringen könnte. Bei der Gebäudewirtschaft seien aber organisatorisch viele Unsicherheiten entstanden und er habe den Eindruck, dass heute viele Prozesse unverändert fortlaufen.

Wenn von Beschleunigungsmaßnahmen gesprochen werde, sei es natürlich günstig, wenn möglichst wenige Entscheidungspunkte gesetzt würden. Dennoch seien die Politik und die Bürgerinnen und Bürger angemessen zu beteiligen. Doch die Beteiligung beschränke sich auf die Bedarfsfeststellung und später auf die Entwurfsplanung, die in einem Baubeschluss münde. Dies sei indiskutabel.

Beispielhaft wolle er das Historische Archiv anführen. Erst sei der Bedarf festgestellt worden, gefolgt von der Entwurfsplanung bis zur Baubeschlussreife. Dann habe die Ratsmehrheit entschieden die KMB auszuschließen, mit der Konsequenz, dass man zwei Jahre hinter der Planung sei und wahrscheinlich weitere Kosten für die Umplanung entstehen.

Oder der Neubau des jüdischen Museums. Da seien für die dritte Entwurfsplanung bisher 5 Mio. Euro Planungskosten an das Architekturbüro verausgabt worden, ohne das zum jetzigen Zeitpunkt, fast neun Jahren nach der Bedarfsfeststellung, die Entwurfsplanung abgeschlossen sei.

Zur Vermeidung solcher Ausgaben sollten Vorentwurfsplanungen auch mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert werden. Das Controlling für diese Maßnahme sei ebenfalls vor vier Jahren angedacht worden. In der Vorlage stehe jedoch, dass das Controlling wegen Überlastung der Kämmerei bei der Haushaltsplanung 2015 nicht aufgestellt werden konnte. Bei jedem Baubeschluss sei das Controlling ein wesentlicher Bestandteil, wie solle dies erfolgen, wenn die Kämmerei mit dem Tagesgeschäft überlastet sei.

Herr Krupp sieht die Umstrukturierung der Gebäudewirtschaft positiv; er habe nach den Ausführungen in der Mitteilung den Eindruck, es sei auch schon einiges geschehen. Durch die Verkürzung und Verschlinkung der Prozesse und der Dezentralisierung können Kosten eingespart werden.

Die neue Satzung für die Gebäudewirtschaft sei am 01.01.2015 in Kraft getreten und die Vorbereitungen seien abgeschlossen. Die Umstellung eines Amtes dieser Größe könne jedoch nicht ohne Übergänge erfolgen und er sehe die Verwaltung da auf einem guten Weg.

Die von Herrn Dr. Elster vorgebrachten Fragen könne die Verwaltung sicher beantworten.

Herr Kahlen betont, dass das Modell am 01.01.2015 gestartet sei und sich nun in einer vom Übergang geprägten Phase befinde. Von daher konnten noch keine konkreten Belege über neue Projekte vorgelegt werden, die nach einem Wirtschaftsplan 2015 gestartet und in neuer Verantwortung über Finanzen gesteuert werden.

Auch die angesprochenen personellen Engpässe würden sich nicht in dieser Dramatik darstellen. Dies sei auch im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft bereits diskutiert worden. Hiernach seien von 199,3 Ingenieursstellen 11,3 derzeit nicht besetzt, das entspreche etwa 5% und von 33 Technikerstellen sei eine Stelle vakant – Stichtag 19.12. – dies entspreche 3%. Die Gebäudewirtschaft sei in Bezug auf Stellenvakanzen unter dem Durchschnitt, auch im Vergleich zu früheren Situationen. Die Leiterin der Gebäudewirtschaft, Frau Rinnenburger habe bestätigt, dass die Dauerausschreibungen hilfreich waren.

Das Bauherrenmodell sei im Ergebnis umgesetzt. Fünf Ingenieure werden ihre bisher bei der Gebäudewirtschaft geleisteten Aufgaben zukünftig federführend, unter der Regie des Nutzer-/Bauherrendezernats, beim Amt für Schulentwicklung weiterführen. 68 % des Portfolios der Gebäudewirtschaft seien Schulen. Diese fünf erfahrenen Kollegen werden in das Amt für Schulentwicklung wechseln und auch schon jetzt für die noch im Übergang befindlichen Projekte die Verantwortung übernehmen.

Das entscheidende werde sich im Haushaltsplan, Wirtschaftsplan Gebäudewirtschaft und Stellenplan deutlich darstellen. Nämlich den Auftrag, mit den Ressourcen Finanzen und Personal das Programm der Gebäudewirtschaft auszufüllen und die Verantwortlichkeit als Auftraggeber in den betreffenden Dienststellen wahrzunehmen.

Die Vergabe verbleibe, als Kernaufgabe, bei der Gebäudewirtschaft; man beraube sich also nicht der Möglichkeiten, die ein Eigenbetrieb hätte.

Der Verwaltung sei mit dem Ratsbeschluss vom 15.05.2012 der Auftrag erteilt worden, Prozesse der städtischen Bauprojekte und Vergabeprozesse zu beschleunigen und zu optimieren. Das daraufhin erarbeitete Maßnahmenpaket wurde zur Kenntnis genommen. Die von der Verwaltung erarbeiteten Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung der politischen Beratung und Beschlussfassung, nämlich Zusammenfassung und Reduzierung politischer Beschlüsse, sei so beschlossen worden. Die Frage der Bürgerbeteiligung sei hiervon zunächst unbenommen. Bürgerbeteiligung ergebe sich größtenteils schon aus der Fachlichkeit, zum Beispiel Inklusion, Schulerweiterung, Ganztagsangebote etc..

Zum Historischen Archiv führt er aus, dass dort entsprechende Besonderheiten zu beachten seien. Einen Monat vor dem Einsturz sei die Grundlage für einen Neubau am Waidmarkt fertiggestellt worden. Nach dem Einsturz sei dann das Projekt für einen Neubau am Eifelwall mit Unterbringung der KMB umgeplant und nach dem Ratsbeschluss von Juni 2013 wegen der Kosten wieder ohne die Flächenbedarfe der KMB erneut umgeplant worden.

Beim Neubau des Hauses der jüdischen Kultur und des jüdischen Lebens habe zu Anfang eine vollkommen andere Projektplanungs- und Mitfinanzierungsgrundlage bestanden. Das Projekt habe sich jedoch in einem solchen Maß verändert, wie es bei dem ersten Beschluss des Rates nicht absehbar war.

Daher könnten diese beiden Projekte nicht als Maßstab genommen werden.

In der Vergangenheit habe die CDU-Fraktion massiv und nachvollziehbar kritisiert, dass keine Jahresabschlüsse für die Jahre 2010, 2011, 2012 und 2013 erstellt worden seien. In Abstimmung mit dem Finanzausschuss sei beschlossen worden, die kommende Haushaltsplanberatung mit einer Datenlage auf Basis der nun gefertigten Abschlüsse abzusichern. Eine komplette Haushaltsaufstellung könne nicht nur mit Plan- und Ist-Daten erstellt werden, sondern sei auf der Basis von Ist-Zahlen zu fertigen. Dies sei in den letzten Jahren auch ein Hauptkritikpunkt an der Kämmerei gewesen. Diese habe jedoch in den vergangenen Jahren diese Lücke mit großem Einsatz abgearbeitet. Zwischenzeitlich seien auch die offenen Punkte der Einführung von Verrechnungspreismodellen der Kernverwaltung in Bezug zur Gebäudewirtschaft für die Bereiche Vermietung, Verwaltungsbauten, Grün und Kultur und die Spartenverrechnungspreise für den Service geklärt.

Er habe den Eindruck, dass sich die Verwaltung den Aufgaben des Nachholbedarfes in der Infrastruktur und der wachsenden Stadt stelle und mit Erfolg daran arbeite. Es sei gerade bei den Kindern und Jugendlichen absehbar, dass die Stadt jährlich wachse und hier müsse bedacht werden, dass eine lange Vorausplanung für z.B. U3-Betreuung nicht gegeben sei. Er bitte daher, den zu Beginn geäußerten Standpunkt zu überdenken.

Herr Petelkau verweist hinsichtlich der Belastung der Kämmerei auf die vorliegende Mitteilung, wonach diese durch die bevorstehende Haushaltsplanung 2015 und nicht durch Arbeiten an den Jahresabschlüssen verursacht worden sei.

Hier gehe es um Veränderungen in der Aufbaustruktur, aber der eigentliche Prozess sei unverändert. So seien Schnittstellen aus der Gebäudewirtschaft herausgenommen und in die Fachbereiche verlagert worden. Da es keine Personalzusetzungen gegeben habe, bestehe die generelle Unterbesetzung der Gebäudewirtschaft fort. Er befürchte daher, dass der dringend zu beschleunigende Prozess zur Erhöhung der Bauleistungen nicht umgesetzt werden könne. Da sei das Controlling eine wichtige Aufgabe, denn nur bei einem funktionierenden Controlling könne festgestellt werden, ob die Umsetzung funktioniere. Er sehe daher den Bedarf, in dem Prozess Änderungen vorzunehmen. Ohne Änderungen im Kernprozess würde nur die Aufbaustruktur angepasst. Wenn keine Kalkulationsgrundlagen vorliegen, fehle die Entscheidungsbasis zur Vergleichbarkeit von Möglichkeiten und somit sei eine Effizienz der Verwaltung schlechter bewertbar.

Vor diesem Hintergrund bittet er die Verwaltung, den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales in den kommenden Monaten regelmäßig über Fortschritte, Fertigstellungen und Produktionen zu unterrichten.

Herr Kahlen erwidert, dass dieser Bericht als aktuelle Sachstandsmitteilung und nicht als Bericht zu einer abgeschlossenen Maßnahme zu verstehen sei..

Im Bauausschuss sei die Vorlage eines weiteren Berichts zum Sommer gefordert worden, außer es gebe gravierende Neuerungen, die sofort mitzuteilen wären. Er bittet daher, dies gleichfalls für den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales anzuwenden.

Herr Mees fragt, ob die Stadt Köln hier mit externen Beratern zusammengearbeitet hätte.

Herr Kahlen verneint, in der Verwaltung sei auf Seiten der Finanzen, Organisation und technische Abläufe großes Expertenwissen vorhanden. Externe Berater hätten zur Lösung dieser Aufgabe als erstes die intern vorhandenen know-how-Träger zu Rate gezogen und nach deren Ideen befragt. Diesen Schritt habe man sich erspart.

Herr Mees äußert, dass es auch andere Gemeinden gebe, die effektiv arbeiten.

Herr Kahlen erwidert, es gebe nur wenige Städte, die über eine Gebäudewirtschaft in dieser Dimension verfügen. Allein der Schulsektor – der 68% ausmache - habe das Volumen der gesamten saarländischen Schulen.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

## **6 Schriftliche Anfragen**

### **6.1 Neue Antikorruptionsbeauftragte eingestellt – Fragen zum Sachstand AN/0169/2015**

#### **6.1.1 Beantwortung einer Anfrage der Piratengruppe im Rat der Stadt Köln zum Sachstand der Korruptionsbekämpfung 0178/2015**

Herr Hegenbarth bittet um die Beantwortung der folgenden Nachfragen:

1. „Aufgrund dieser organisatorischen Anbindung hatten und haben Hinweisgeber auch jederzeit die Möglichkeit, sich an das Rechnungsprüfungsamt zu wenden.“  
Wie oft ist dies erfolgt?
2. Sind die Beteiligungsgesellschaften der Stadt Köln explizit ausgenommen?
3. Welcher Art waren die verübten Taten, die hier angesprochen werden, also nicht Strafmaß etc.
4. „Im Gegensatz zu einem (externen) Ombudsmann hat die städtische Antikorruptionsbeauftragte jedoch kein anwaltliches Zeugnisverweigerungsrecht vor Gericht.“  
Eine Information an die Antikorruptionsbeauftragte beinhaltet also keinen Schutz der Informationsquelle, könnte hier die Position gestärkt werden?

Herr Kahlen teilt zu Frage 2 mit, dass z.B. die Stadtwerke einen eigenen Rechtsanwalt für diese Angelegenheiten beschäftigen.

Die Stelle der Antikorruptionsbeauftragten der Stadt Köln habe ein unmittelbares Vortragsrecht bei der Staatsanwaltschaft und den einschlägigen Behörden. Wenn sich jemand an die Antikorruptionsbeauftragte oder vertretungsweise das Rechnungsprüfungsamt wende, könne sich diese direkt an die Strafverfolgungsbehörden wenden, ohne sich zuvor mit Dienstvorgesetzten oder dem Oberbürgermeister abzustimmen. Die weitere Beantwortung der Nachfragen würde schriftlich nachgereicht.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

## **7 Mündliche Anfragen**

Frau Möller bittet die von der Lenkungsgruppe der europäischen Charta für Gleichstellung in der vorigen Ratsperiode erarbeiteten Ergebnisse dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vorzustellen.

Sie weist darauf hin, dass nicht alle gewählten Mitglieder der Lenkungsgruppe immer in der Lage gewesen seien, einer Einladung zu folgen. Sie bittet hier die entsprechenden Möglichkeiten zu schaffen.

## **8 Anträge**

### **8.1 Digitale Hilfe-App für Flüchtlinge AN/0061/2015**

Herr Hegenbarth führt ergänzend zu dem gestellten Antrag aus, dass die Stadt Witten in einem parteiübergreifenden Bündnis mit der Uni Witten diese Flüchtlings-App entwickelt habe. Mehrsprachig können Flüchtlinge in dieser App gezielt Informationen über Qualifizierung, Ansprechpartner, Bekleidung, Sprachkurse etc. abfragen. Bestehende Barrieren und Hemmschwellen von Flüchtlingen könnten abgebaut werden und er bittet um Zustimmung.

Punkt 3 des Beschlusstextes möchte er abändern, anstelle eines Konzeptes zur Umsetzung soll die Verwaltung die Ergebnisse ihrer Prüfungen „in Form eines Berichts“ vorlegen.

Herr Krupp unterstützt diesen Antrag. Auch dass die Verwaltung nicht ein kostenintensives Konzept erarbeiten solle, sondern erst nach Informationseinholung einen Vorschlag zur Sinnhaftigkeit vorlege. Wenn dieser Bericht vorliege und eine App in



dieser Art befürwortet werde, sehe er eine tatsächliche Umsetzung positiv, da diese App einen guten Beitrag zur Flüchtlingspolitik leisten könnte.

Herr Dr. Elster unterstützt den Antrag mit dieser Änderung. Unter Beteiligung der Fachausschüsse könne der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales hier eine gute Maßnahme anstoßen.

Herr Hess sehe auch eine Möglichkeit zur Nutzung von open data und würde dies gerne erweitern. Nicht nur auf die eigentlichen Belange der Flüchtlinge, sondern auch um eine Präsentation gegenüber der Öffentlichkeit für die Flüchtlingssituation darzustellen. Insbesondere sehe er aber auch die Möglichkeit für Mentoren und ehrenamtlichen Helfer, auf Informationen und Hilfen zurückzugreifen und Flüchtlinge zusätzlich unterstützen zu könnten.

**Beschluss:**

1. Inwieweit aus technischer und inhaltlicher Sicht eine Implementierung einer vergleichbaren App für Flüchtlinge in Köln möglich ist.
2. Die Stadtverwaltung möge darüber hinaus mit den Anbietern in Witten, anderen externen Anbietern oder innerhalb der Kölner IT die Möglichkeiten eines solchen Systems für Köln konkretisieren und
3. zu Beginn des 2. Halbjahres 2015 den zuständigen Ausschüssen *in Form eines Berichtes* vorlegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**8.2 Anpassung der Verfahrensweise bei Ahndung des Verkehrsverstoßes  
"Nutzung Kölner Umweltzone ohne grüne Feinstaubplakette"  
AN/0204/2015**

**Beschluss:**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vertagt die Vorlage in die nächste Sitzung am 16.03.2015.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**9 Platzvergaben**

**9.1 Genehmigung zur Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen  
Innenstadtplätzen für das 1. Halbjahr 2015  
3875/2014**

Herr Richter möchte beachtet wissen, dass im Zusammenhang mit der Games Com keine gewaltverherrlichende oder sexistische Werbung erfolge.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. den zentralen Innenstadtplatz Neumarkt für die Durchführung
  - der Karnevalskirmes (16.02. – 18.02.2015)
  - des Antikmarktes (21.03. – 22.03.2015)
  - der Informationsausstellung „Ärzte ohne Grenzen“ (14.05. – 21.05.2015)
2. den zentralen Innenstadtplatz Rudolfplatz für die Durchführung
  - des Antikmarktes (29.05. – 31.05.2015)

### **im Vorgriff auf die Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2015**

3. die zentralen Innenstadtplätze Neumarkt und Rudolfplatz für die Durchführung
  - von Veranstaltungen des Games Com Festivals (07.08. – 09.08.2015)den jeweiligen Veranstaltern zur Verfügung zu stellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **10 Allgemeine Vorlagen**

### **10.1 'Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Maßnahmenempfehlungen der Expertengruppen und des Integrationsrates' 2225/2014**

#### **10.1.1 Änderungs-/Zusatzantrag AN/1459/2014 der CDU-Fraktion**

#### **10.1.2 Änderungs-/Zusatzantrag AN/1604/2014 vom 18.11.2014 von Herrn Kelttek, Frau Coban, Herrn Edis, Frau Giurano und Frau Maleki**

##### **10.1.2.1 Stellungnahme zum Änderungsantrag AN/1604/2014 zu IMP - Maßnahmenempfehlungen 0205/2015**

Herr Krupp weist darauf hin, dass er zu Beginn der Sitzung einen gemeinsamen Änderungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angekündigt habe. Es gehe um die Frage, inwiefern die gefassten Beschlüsse des Integrationsrates durch den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales Zustimmung finden. Zu zwei Punkten wolle er geänderte Beschlussfassungen vorschlagen, die er gerne schriftlich dem Protokoll nachreiche.

Weiter führt er aus, dass keine Maßnahme, die in dieser Vorlage stünde, für sich genommen nicht vernünftig, zielführend oder ablehnenswert sei. Leider könnten nicht alle Maßnahmen wegen fehlender Ressourcen und Mittel umgesetzt werden, daher müsse eine Priorisierung erfolgen. Soweit der Integrationsrat an der Priorisierung, die von der Verwaltung vorgeschlagen wurde, Änderungen vorgenommen habe, könnten diese bis auf zwei Punkte mitgetragen werden, außer für AVR 9 und AVR 10.

Er trägt folgenden Vorschlag für den Beschlusstext vor:

AVR 9:

"Die Verwaltung wird beauftragt dem AVR darzulegen, ob und wie eine valide Erhebung des Anteils städtischer Beschäftigter mit Migrationshintergrund in einer für die Stadt Köln kosten- und ressourcenneutraler sowie mit dem Datenschutzrecht zu vereinbarenden Art und Weise vorgenommen werden kann. Beispielhaft ist hier an eine Erhebung bzw. Auswertung durch Studierende und Hochschulen im Rahmen von wissenschaftlichen Projekt- und Abschlussarbeiten zu denken."

AVR 10:

"Die Verwaltung wird aufgefordert, interkulturelle Kompetenz als Kriterium beim Stellenbesetzungsverfahren für Tätigkeiten mit erhöhten Bürgerkontakten einzuführen, soweit dies rechtlich möglich ist."

Herr Petelkau schlägt vor, zuerst über die vorgetragenen Änderungen AVR 9 und 10 abzustimmen und danach über den Hauptantrag mit den jeweiligen Änderungsanträgen.

Der Ausschuss ist damit einverstanden.

Nach der Abstimmung gratuliert Herr Petelkau Herrn Edis, als Vertreter des Integrationsrates, zu dem positiven Beschluss.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales beschließt:

zu Anlage 3:

AVR 9 (Erhebung des Anteils von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung)

"Die Verwaltung wird beauftragt dem AVR darzulegen, ob und wie eine valide Erhebung des Anteils städtischer Beschäftigter mit Migrationshintergrund in einer für die Stadt Köln kosten- und ressourcenneutraler sowie mit dem Datenschutzrecht zu vereinbarenden Art und Weise vorgenommen werden kann. Beispielhaft ist hier an eine Erhebung bzw. Auswertung durch Studierende und Hochschulen im Rahmen von wissenschaftlichen Projekt- und Abschlussarbeiten zu denken."

Einstimmig zugestimmt.

zu Anlage 3:

AVR 10 (verstärkte Einstellung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern / Auszubildenden mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung)

"Die Verwaltung wird aufgefordert, interkulturelle Kompetenz als Kriterium beim Stellenbesetzungsverfahren für Tätigkeiten mit erhöhten Bürgerkontakten einzuführen, soweit dies rechtlich möglich ist."

Mehrheitlich, gegen die DIE LINKE, zugestimmt.

zu Anlage 1:

AVR 3: (Verwaltungsmitarbeiter/innen sollen ihre Sprachkompetenz einsetzen dürfen)

Änderung der Bewertung der Verwaltung in ‚Hohe Priorität‘ - Verschiebung in Anlage 2:

„Die Verwaltung wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass städtische Mitarbeitende ihre vorhandenen Sprachkompetenzen aktiv einsetzen, falls erforderlich.“

zu Anlage 2:

AVR 5: (Rücknahme der Kürzungen bei der Unabhängigen Beratungsstelle)

„Aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen soll eine Rücknahme der Kürzungen der Unabhängigen Beratungsstelle, sowie die Erhöhung des Jahreszuschusses um 25.000,- € erfolgen. Verweis bzgl. des Budgets in die Haushaltsplanberatungen.“

zu Anlage 3:

AVR 6: (Umsetzung der Bestimmungen aus dem AGG)

Änderung der Bewertung der Verwaltung in ‚Hohe Priorität‘ - Verschiebung in Anlage 2.

„Entgegen der Bewertung durch die Verwaltung wird weitergehender Regelungsbedarf gesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine städtische Antidiskriminierungsrichtlinie zu erlassen. Ein daraus evtl. entstehendes Kontroll- und Berichtswesen ist bzgl. seines Budgets in die Haushaltsplanberatungen zu verweisen“.

AVR 7: (Formulierung von städtischen Standards für eine diskriminierungsfreie Sprache)

Änderung der Bewertung der Verwaltung in ‚Hohe Priorität‘ – Verschiebung in Anlage 2.

„Die Verwaltung wird beauftragt, Standards zur sprachlichen Sensibilisierung der Verwaltungsmitarbeitenden zu entwickeln. Diese Standards müssen den städtischen Beschäftigten in geeigneter Form vermittelt werden.“

AVR 8: (Aufnahme Querschnittsthematik Interkulturelle Kompetenz in städt. Fortbildungsangeboten)

Änderung der Bewertung der Verwaltung in ‚Hohe Priorität‘ – Verschiebung in Anlage 2.

„Die Verwaltung wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass alle städtischen Mitarbeitenden im Rahmen ihrer Fortbildungen auch mit dem Thema Interkulturelle Kompetenz vertraut gemacht werden.

AVR 12: (Förderung der Interkulturellen Kompetenz städt. Beschäftigter durch Schulungen etc.)

Änderung der Bewertung der Verwaltung in ‚Hohe Priorität‘ – Verschiebung in Anlage 2.

„Die Verwaltung wird aufgefordert, ein umfassendes Konzept zur systematischen Förderung der interkulturellen Kompetenz aller städtischen Beschäftigten vorzulegen. In der Bewertung der Verwaltung scheint bislang nicht realisiert zu werden, dass Interkulturelle Kompetenz in nahezu allen Verwaltungseinheiten notwendig ist. Über 50% der unter 18jährigen Kölner\*innen haben einen Migrationshintergrund (Tendenz steigend). Zur Umsetzung ist ein Budget in Höhe von 100.000,- € / Jahr vorzusehen“.

Einstimmig zugestimmt.

## **10.2 Feststellung des Wirtschaftsplanes der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2015 3222/2014**

**Beschluss:**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt gemäß § 15 der Satzung der Beihilfekasse der Stadt Köln in Verbindung mit § 97 Absatz 4 GO NRW den Wirtschaftsplan 2015 (Anlage 1) fest.

Gleichzeitig beschließt der Rat für das Wirtschaftsjahr 2015 die Finanzierung mit einem Umlagesatz von

8,14 % für Beihilfen Beamte/Beamtinnen

0,12 % für Pflegeversicherung Beamte/Beamtinnen

0,07 % für Beihilfen Beschäftigte

der Dienstbezüge (ohne Mehrarbeits-/Überstundenvergütung, ZVK-Umlagen, Sozialversicherung, Jahressonderzahlung)

und einem Gesamtbetrag von 20.989.000 Euro für Beihilfen an Versorgungsempfänger/Versorgungsempfängerinnen.

Die Beihilfekasse wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 2.500.000 Euro in Anspruch zu nehmen, sofern die Stadt Köln keine Akontozahlung zur Beseitigung bestehender Liquiditätsprobleme leistet.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**10.3 Fortführung des Kompetenzzentrums Frau und Beruf Region Köln 2015-2018  
2867/2014**

Frau Woller fragt zu der Ausführung auf Seite 4 „*Es ist weiterhin vom MGEPA gewünscht, dass die vom Kompetenzzentrum durchgeführten Maßnahmen der ganzen Region zu Gute kommen. Es ist daher beabsichtigt, die Kooperationen fortzusetzen bzw. neue abzuschließen.*“ Ob es hierzu schon neue konkrete Kooperationen gebe, die hier dar- und vorgestellt werden können?

Frau Gramm antwortet, dass es neue Kooperationen in der bisherigen Förderphase, die bis Mitte diesen Jahres laufen, gebe. Hier hätten sich als Kooperationspartner andere Gebietskörperschaften beteiligt.

Für die neue Förderphase kooperiere man weiterhin mit dem Oberbergischen Kreis und als weiteren interessanten Partner habe man die IHK zu Köln gewinnen können.

**Beschluss:**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, vorbehaltlich einer Förderung durch das Land NRW, die Fortführung des „Kompetenzzentrums Frau und Beruf Region Köln“ unter der Trägerschaft der Stadt Köln für den Zeitraum 01.07.2015 bis 30.06.2018. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), aus Landesmitteln sowie aus Eigenmitteln der Stadt Köln und der Kooperationspartner Oberber-

gischer Kreis und Industrie- und Handelskammer zu Köln. Das Kompetenzzentrum wird weiterhin für die Arbeitsmarktregion Köln tätig werden.

In Absprache mit den Kooperationspartnern wird für die Wahrnehmung der Aufgabe bei der Stadt Köln ein Personalkredit über 1,0 Stelle EG14 TVöD, 1,0 Stelle A8 Ü-BesG NRW und 0,5 Stelle EG12 TVöD im Rahmen des Projektes „Kompetenzzentrum Frau und Beruf Region Köln“ befristet für die vom Rat beschlossene Dauer der Maßnahme zum Stellenplan 2015 eingerichtet. Um die Besetzung der Stellen zum 01.07.2015 sicher zu stellen, werden verwaltungsintern entsprechende PR-Planstellen zur Verfügung gestellt.

Der Aufwand für die Zeit vom 01.07.2015 – 30.06.2018 setzt sich wie folgt zusammen:

Personalkosten Stadt Köln	581.132,93 EUR
Personalkosten Kooperationspartner	223.827,25 EUR
Sachkosten und Öffentlichkeitsarbeit	269.570,00 EUR
Die teilweise Refinanzierung erfolgt durch folgende <u>Erträge</u> :	
Landeszuweisung Kompetenzzentrum	957.892,50 EUR
Kostenerstattung der Beteiligten	48.542,18 EUR
Es verbleibt ein <b>städtischer Eigenanteil</b> in Höhe von	68.095,50 EUR

Die entsprechenden Aufwendungen sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2015 in den Teilplanzeilen 11 (Personalaufwendungen), 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und 16 (sonstige ordentl. Aufwendungen), die entsprechenden Erträge in den Teilplanzeilen 2 (Zuwendungen und allg. Umlagen) und 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) des Teilergebnisplanes 1501 -Wirtschaft und Tourismus- berücksichtigt.

Der am 01.12.2014 vom MGEPA NRW veröffentlichte Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen setzt den 30.01.2015 als Frist für deren rechtsverbindliche Abgabe. Um diese Frist einzuhalten, wird die Interessensbekundung der Stadt Köln von der Verwaltung unter dem Vorbehalt dieses Ratsbeschlusses abgegeben. Die damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen werden auch unter der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 Abs.1 GO eingegangen, da ansonsten keine Fortsetzung des Projektes ab 01.07.2015 mit einer Förderung aus Landes- und EU-Mitteln möglich ist und damit auch diese wichtige arbeitspolitische Aufgabe nicht umgesetzt werden kann.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **10.4 Brüsseler Platz - Kennzahlen 2014, Planungen 2015 3312/2014**

### **10.4.1 TOP 10.4 Brüsseler Platz AN/0203/2015**

Herr Krupp teilt mit, die Problematik am Brüsseler Platz beschäftige den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales schon seit einiger Zeit. Mit dem Modus Vivendi, der in einem Güterrechtsverfahren freiwillig vor dem Verwaltungsgericht vereinbart wurde, hätten 2014 bereits Erfahrungen gesammelt werden können. Er dankt der Verwaltung für die bisher vorgelegten Berichte. Er halte

es für angemessen, die Anzahl der bisher dort eingesetzten Ordnungskräfte zukünftig zu reduzieren. Die Rolle der Ordnungskräfte sei eine vermittelnde, da mangels Rechtsgrundlage nicht entsprechend eingegriffen werden könne.

Er halte es für richtig, für 2015 auf Vermittler zu setzen. Langfristig könne dieser betriebene Aufwand wegen fehlender Ordnungskräfte und Sozialarbeiter jedoch nicht gerechtfertigt werden.

Der gemeinsame Ergänzungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ziele im Kern auf alternative Möglichkeiten zur Befriedung des Problems im Rahmen eines Workshop-Verfahrens.

Generell sei der Brüsseler Platz ein lauter Platz und besitze auch durch den Belag eine Trichterfunktion. Im Rahmen des Workshop-Verfahrens solle dieses Problem über den derzeitigen ordnungsrechtlichen und –politischen Ansatz hinaus angegangen werden. Hier liege ein geändertes Freizeitverhalten zugrunde und dem könne nicht ordnungsrechtlich begegnet werden.

Bei der Suche nach Lösungen sollten auch neue Ansätze, wie stadtgestalterische und städtebauliche Maßnahmen mit einbezogen werden. Ob zum Beispiel der Platz leiser gestaltet werden könnte, durch Begrünung, Veränderung des Bodenbelages oder Entsiegelung etc..

Herr Görzel bringt ein, dass das Beantragte bereits versucht worden sei. Es seien Moderationsverfahren und Workshop-Verfahren durchgeführt worden. Der Antrag sei wohlmeinend, aber nicht neu.

Er beantragt, die Vorlage an die BV 1 weiterzuleiten, da diese sachnäher mit der Thematik verbunden sei.

Herr Richter befürworte den Änderungsantrag, weil bereits überlegt worden sei, die Anstrengungen in der Moderation von öffentlichen Plätzen zu reduzieren, eben weil diese so personalintensiv seien.

Es werde weitere Plätze im Stadtgebiet geben, bei denen sich die gleiche Problematik entwickeln könnte und dann könnten die Erfahrungen vom Brüsseler Platz auf diese Plätze übertragen werden.

Er möchte zu der Beschlussvorlage Nachfragen stellen:

- Woher kommen die Vermittler? Handelt es sich um Personen von freien Trägern oder städtisches Personal?
- Hatte die Verwaltung generell geplant, das Mediationsverfahren in 2015 fortzusetzen?
- Als spezielle Problematik der Innenstadt: Ist es geplant, die Altglascontainer der AWB wieder aufzustellen? Die Glasscherbenproblematik habe wieder zugenommen und die Flaschensammler könnten der Situation nicht ausreichend Herr werden.

Herr Dr. Elster hebt hervor, dass in den vergangenen Jahren das Problem begleitet, aber nicht gelöst worden sei. Wie bereits angesprochen, halte auch er es für wahrscheinlich, dass sich diese Probleme zukünftig auf anderen Plätzen wiederholen. Wenn das Workshop- und Moderationsverfahren weiter thematisiert würde und insbesondere die Betreuung dieser Bereiche nicht wegfalle, werde dies unterstützt.

Eine Weiterleitung der Vorlage an die BV 1 werde befürwortet.

Frau Klock antwortet, dass der BV 1 noch in dieser Woche die Vorlage zur Beratung und Entscheidung vorgelegt würde.

Die Glassammelproblematik habe sich bereits im vergangenen Jahr reguliert, da mittlerweile mehr Flaschen mitgenommen würden und die Glassammler auch nicht mehr,

wie noch in 2013, in Streit geraten. In diesem Bereich könne nur bedarfsgerecht interveniert werden. Falls die Problematik wieder zunehme, könnten wieder entsprechende Behältnisse, die in der Vergangenheit jedoch nicht so gut angenommen wurden, aufgestellt werden. Mit den Kioskbetreibern habe man bereits Kontakt aufgenommen und bei Bedarf werde dies auch mit den Glassammlern erfolgen.

Das gütgerichtliche Mediationsverfahren sei abgeschlossen und gleiches gelte für das Moderationsverfahren, dieses sei ebenfalls abgeschlossen.

Der Weg, der auf Basis der Idee eines Moderators entwickelt und um den Modus Vivendi ergänzt wurde, werde fortgesetzt.

Zur Besetzung der Vermittler werde zunächst innerhalb der Stadtverwaltung nach Interessenten für diese Aufgabe gesucht. Die Interessenten müssten besondere Kompetenz mitbringen, sie müssen insbesondere geduldig, glaubwürdig, empathisch, kommunikationsfähig etc. sein. Sollte intern kein geeignetes Personal gefunden werden, werde auch eine externe Ausschreibung erfolgen.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales beschließt unter Bezug auf den Antrag AN/0203/2015 ergänzt um einen weiteren Buchstaben d.:

1. Die Verwaltung informiert die Anlieger, Interessengemeinschaften, Vertreter der Kirche, Gewerbetreibende und Gastronomen sowie interessierten Bürgerinnen und Bürger im Bereich des Brüsseler Platzes über die nachstehenden, geplanten Maßnahmen unmittelbar nach Karneval:
  - a. Die Vereinbarungen des unter dem Dach des Verwaltungsgerichtes geschlossenen „Modus vivendi“ werden grds. auch im Jahr 2015 fortgesetzt.
  - b. Abweichend von der bisherigen Vereinbarung werden die Einsätze des Ordnungsdienstes vor dem Hintergrund des unter Pkt. 3.1 der Begründung beschriebenen Rollenkonfliktes reduziert und auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten beschränkt.
  - c. Im Gegenzug werden geschulte Kräfte als sog. Vermittler eingesetzt, welche die Platzbesucherinnen und -besucher ansprechen, mit dem Ziel die konkurrierenden Interessen auszugleichen.
  - d. *Die Verwaltung wird beauftragt, in einem Workshop-Verfahren neue und weitergehende Ideen für den Umgang mit dem Konflikt zwischen dem veränderten Freizeitverhalten der Besuchenden der Platzes und dem Ruhebedürfnis der Anwohnenden zu entwickeln und auf ihre Anwendbarkeit zu prüfen. Dabei sollen insbesondere stadtgestalterische Maßnahmen, wie z.B. Flächenentsiegelung und Begrünung zwecks Dämpfung von Lärmemissionen geprüft werden. Im Workshop-Verfahren sollen auch die im Sommer 2015 gemachten Erfahrungen mit laut Ziffer 1 angewandten veränderten Verwaltungsvorgehen unter Einbeziehung der Anwohner-Initiative betrachtet werden. Die Verwaltung berichtet den politischen Gremien fortlaufend über Maßnahmen und Ergebnisse.*
2. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieser Veranstaltung legt die Verwaltung der Bezirksvertretung Innenstadt und dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales in der jeweiligen Sitzung im März 2015 die vorgenannten Maßnahmen zu Beschlussfassung vor.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.



**10.5 Entgelt- und Benutzungsordnung für die Besucherinnen und Besucher der Puppenspiele der Stadt Köln  
2469/2014**

Herr Adolf regt an, Begleiterkarten analog der Oper am Dom, Schauspielhaus oder Zoo kostenfrei anzubieten.

**Beschluss:**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

Bernd Petelkau  
Vorsitzender

Heike Kröll  
Schriftführerin